

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 253/2005
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Rates am 19.05.2005

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.04.2005, ein Hearing für Ratsmitglieder zum Thema "Feinstaub" zu veranstalten und zu diesem Zweck Fachleute als Referenten einzuladen

Inhalt:

@->

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.04.2005, ein Hearing für Ratsmitglieder zum Thema „Feinstaub“ zu veranstalten und zu diesem Zweck Fachleute als Referenten einzuladen, ist beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Nach § 14 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach ist der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV) formal für die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.04.2005 zur Feinstaubproblematik zuständig. Der Antrag wäre deshalb ohne Aussprache an den AUIV zu überweisen (§ 12 Abs. 1 Geschäftsordnung).

Soweit es sich bei dem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten „Hearing“ um eine reine Information geht, ist der Bürgermeister der Auffassung, dass die Verwaltung bereits umfassende Informationen zum Thema „Feinstaub“ anlässlich der Anfrage des Ratsmitgliedes Günter Ziffus in der Ratssitzung am 09.12.2005 und aufgrund der Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.01.2005 und 17.02.2005 zur Ratssitzung am 17.03.2005 allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt hat.

Zu diesem bundes- bzw. landespolitischen Thema haben auch die Medien bereits ausführlich berichtet und werden dies weiter tun. Daneben hat das Land NRW umfassende Informationen bereitgestellt, z.B. auf der Website des Landesumweltamtes (<http://www.lua.nrw.de>).

Soweit das beantragte „Hearing“ der Vorbereitung einer Entscheidung dienen soll – hier zu einem Luftreinhalteplan – ist die Stadt Bergisch Gladbach für diese Aufgabe nicht zuständig. Erst recht ist sie nicht zuständig für Themen wie steuerliche Förderung von Kraftfahrzeugen mit Partikelfilter u.ä.

Es wird daher empfohlen, den Antrag zurückzuweisen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	